

# Informationsblatt (Stand: 01.08.2018)

Staffelung des monatlichen Elternbeitrages für den Kindergarten Itterzwerge in Itterbeck (für das Kindergartenjahr 2018/2019)

Einkommen *	Kindergarten Grundbeitrag mtl. (5 Std./tägl.)	Sonderöffnungszeiten K-Garten (je 0,5 Std.) mtl.
a) bis 22.000 €	111,- €	15,60 €
b) von 22.001 € - 27.000 €	124,- €	17,50 €
c) von 27.001 € - 32.000 €	134,- €	18,75 €
d) von 32.001 € - 37.000 €	144,- €	20,15 €
e) von 37.001 € - 42.000 €	155,- €	21,70 €
f) von 42.001 € - 47.000 €	169,- €	23,65 €
g) von 47.001 € - 52.000 €	181,- €	25,40 €
h) von 52.001 € - 57.000 €	194,- €	27,15 €
i) von 57.001 € - 62.000 €	209,- €	29,25 €
j) über 62.000 €	221,- €	31,00 €

Einkommen *	Krippenbetreuung Grundbeitrag mtl. (5 Std./tägl.)	Sonderöffnungszeiten Krippe (je 0,5 Std.) mtl.
a) bis 22.000 €	115,- €	15,60 €
b) von 22.001 € - 27.000 €	127,- €	17,50 €
c) von 27.001 € - 32.000 €	139,- €	18,75 €
d) von 32.001 € - 37.000 €	150,- €	20,15 €
e) von 37.001 € - 42.000 €	163,- €	21,70 €
f) von 42.001 € - 47.000 €	174,- €	23,65 €
g) von 47.001 € - 52.000 €	185,- €	25,40 €
h) von 52.001 € - 57.000 €	197,- €	27,15 €
i) von 57.001 € - 62.000 €	208,- €	29,25 €
j) über 62.000 €	220,- €	31,00 €

**Für die letzten 3 Kindergartenjahre vor der Einschulung gilt voraussichtlich die gesetzlich geregelte Beitragsfreiheit im Rahmen der bestehenden Angebote!**  
**Voraussichtlich beitragsfrei sind im Jahr 2018/2019 alle Kinder, die vor dem 01.10.2015 geboren sind.**

**\*Einkommen** ist die Summe der positiven Einkünfte aus dem Jahr **2016**, d.h.

- Bruttoeinkünfte lt. Steuerbescheid abzüglich Werbungskosten (in der Regel als **Summe der Einkünfte** bezeichnet)
- Verluste aus anderen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt
- Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Versicherungsbeiträge) dürfen nicht abgezogen werden
- Steuerfreie Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Wohngeld, geringfügige Beschäftigung, Mutterschaftsgeld, Renten, usw.) werden hinzugerechnet
- Kindergeld bleibt anrechnungsfrei
- Elterngeld bis 300 € / Monat bleibt anrechnungsfrei

Bei wesentlichen Einkommensänderungen (Änderungen von mehr als 10 % auf die Summe der Einkünfte) ist das aktuelle Einkommen zugrunde zu legen. Einkommensänderungen bedeuten sowohl Einkommensminderungen als auch Einkommenszuwächse durch z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres (ab dem Änderungszeitpunkt wird das aktuelle Einkommen für die folgenden 12 Monate hochgerechnet).

Bei Pflegekindern kann die Verwaltung auf die Vorlage von Einkommensnachweisen verzichten und die niedrigste Einkommensstufe festsetzen.

Auch für die Monate Juli und August (Ferienmonate) ist der festgesetzte Beitrag in voller Höhe zu zahlen. Die Kinderermäßigung gem. Ziffer 4 wird nach der jeweils aktuellen Kinderzahl ermittelt. Insofern während des Kindergartenbesuchs des einen Kindes weitere Geschwisterkinder geboren werden oder Geschwisterkinder kein Kindergeld mehr erhalten, so ist dies jeweils der Samtgemeinde / Frau Mardink oder Frau Ukaj (Zi 41/42) mitzuteilen.

## **2. Sonderöffnungszeiten**

Für die Nutzung des Frühdienstes und/oder Spätdienstes ist je halbe Stunde ein gesonderter Betrag in oben genannter Höhe zu zahlen.

Es besteht die Möglichkeit, Sonderöffnungen zu buchen von **minimal einer ½ Stunde**. **Diese Buchung kann tageweise vorgenommen werden, ist jedoch für einen Monat verbindlich. Es müssen mindestens 5 Kinder in einer Zeitschiene gebucht sein, damit die Sonderöffnung gegeben ist.**

Letzter Tag für eine An-, Ab- und Ummeldung ist der **24. des Vormonats**, wenn dieser jedoch auf einem Wochenende liegt, ist es der letzte Freitag vor Monatsende. Ist eine Abmeldung von Sonderöffnungszeiten vor den Sommerferien/Schließungszeiten erfolgt, so kann eine Neu anmeldung nach den Ferien nicht erfolgen; in diesem Fall ist die Abmeldung rückwirkend zurückzunehmen und der Beitrag für den Zwischenzeitraum nachzuzahlen.

An-, Ab- und Ummeldungen sind nur in **schriftlicher Form** möglich.

## **3. Ferienbetreuung**

Für die Ferienbetreuung gelten die individuell zu zahlenden Regelbeiträge entsprechend, wobei nur eine wochenweise Buchung möglich ist.

#### **4. Ermäßigungen**

Auf den Grundbetrag wird eine Kinderermäßigung wie folgt gewährt:

- a) Familien oder Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch für zwei Kinder, erhalten eine Ermäßigung von 5,- € mtl. für jedes Kind, das den Kindergarten/die Kinderkrippe besucht.
- b) Familien oder Alleinerziehende mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder, erhalten für jedes beitragspflichtige Kind, das den Kindergarten/die Kinderkrippe besucht eine Ermäßigung von 20,- € mtl. auf den jeweiligen Grundbeitrag.
- c) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie den Kindergarten/die Kinderkrippe, ermäßigt sich der nach den vorstehenden Kriterien ansonsten zu zahlende Betrag für das zweite um 50 % und für jedes weitere Kind um 100%. Die Ermäßigungen gelten immer für den niedrigsten Grundbeitrag. Bei diesen Berechnungen werden jedoch beitragsfreie Kinder nicht berücksichtigt.

Diese Ermäßigungen nach a)-c) gelten nur für den Grundbetrag, nicht für die Sonderbetreuung.

#### **5. Festsetzung und Fälligkeit der Beiträge**

Die Überprüfung des Jahreseinkommens erfolgt durch die Samtgemeinde Uelsen. Hierfür ist es erforderlich, dass das Beiblatt Einkommensfestsetzung, der Einkommenssteuerbescheid **2016** und die Nachweise steuerfreier Einkünfte (z.B. Arbeitslosengeld, Wohngeldbescheid, Unterhaltstitel) bei der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Str. 11 bei Frau Mardink, Zimmer 41, vorgelegt werden. Vertreterin ist Frau Ukaj, Zimmer 42.

Die Sachbearbeiterinnen sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erreichbar.

Sollte der Einkommensteuerbescheid Ihnen nicht vorliegen, so sind andere geeignete Nachweise vorzulegen. Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin der Samtgemeinde Uelsen setzt dann die Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens fest.

Über die Höhe des Elternbeitrages wird ein Bescheid erteilt.

Werden keine Einkommensnachweise vorgelegt, so wird die Höhe des Elternbeitrages nach der höchsten Einkommensstufe (über 62.000 €) festgesetzt.

Die Erklärung zur Höhe des Einkommens wird streng vertraulich behandelt.

Die Beiträge sind jeweils **rückwirkend** zum 30. eines Monats fällig und werden nach Zustimmung des Zahlungspflichtigen abgebucht. Jahresbescheinigungen über **gezahlte** Beiträge können bei der Samtgemeinde Uelsen bei Frau Mardink, Zi. 41, Tel: 05942/209-41, Mail: [mardink@uelsen.de](mailto:mardink@uelsen.de), oder Frau Ukaj (Zi. 42, [ukaj@uelsen.de](mailto:ukaj@uelsen.de)) beantragt werden.

#### **6. Zuschüsse**

Eltern, deren Einkommen bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, können beim Landkreis Grafschaft Bentheim (Jugendamt, Frau Lier, Tel. 05921/96-1215) einen Zuschussantrag stellen. (Informationen geben gerne die Leiterinnen der beiden Kindergärten).

Antragsvordrucke sind im Kindergarten zu erhalten oder bei Frau Mardink/Frau Ukaj von der Samtgemeinde Uelsen.

## Kindergarten Itterzwerge

\_\_\_\_\_  
( Vor- und Zunahme des Erziehungsberechtigten)

..... ; .....

\_\_\_\_\_  
( Straße und Hausnummer)

Telefon:.....

---

# Einkommensfestsetzung

(nur für nach dem 30.09.2015 geborene Kinder)

**Bitte gehen Sie mit Ihrem Steuerbescheid aus dem Jahre 2016/ Verdienstabrechnung zur Samtgemeinde Uelsen (Zimmer 41, Frau Mardink). Ihr Einkommen wird geprüft und Sie werden den aufgeführten Einkommensgruppen zugeteilt.**

**Wenn Sie über 62.000 € Jahreseinkommen haben oder eine Überprüfung durch die Samtgemeinde ablehnen, dann unterschreiben Sie folgende Erklärung und reichen diese bei der Samtgemeinde ein.**

Erklärung: ( )      Wir reichen keine Einkommensnachweise ein und sind bereit, den Höchstbeitrag monatlich zu zahlen.

Ich/Wir erhalten für \_\_\_\_\_ Kind(er) Kindergeld

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift)

Erklärung: ( )      Wir beantragen die Einkommensfestsetzung durch die Samtgemeinde:

\*\*\*\*\***(Wird von der Samtgemeinde Uelsen ausgefüllt)**\*\*\*\*\*

- ( ) - Einkommen über 62.000 €
- ( ) - Einkommen von 57.001 € – 62.000 €
- ( ) - Einkommen von 52.001 € – 57.000 €
- ( ) - Einkommen von 47.001 € – 52.000 €
- ( ) - Einkommen von 42.001 € – 47.000 €
- ( ) - Einkommen von 37.001 € – 42.000 €
- ( ) - Einkommen von 32.001 € – 37.000 €
- ( ) - Einkommen von 27.001 € – 32.000 €
- ( ) - Einkommen von 22.001 € – 27.000 €
- ( ) - Einkommen bis 22.000 €

**Anzahl Kinder mit Kindergeld** ( )

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Samtgemeinde Uelsen)

# Einzugsermächtigung

---

(Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten)

---

(Straße, Hausnummer und Wohnort)

Der Kindergartenträger/die Samtgemeinde Uelsen ist berechtigt, den Elternbeitrag monatlich **rückwirkend** zum 30. für mein (e) Kinder(er)

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

ab: \_\_\_\_\_  
(Datum)

von meinem Konto bei der Bank \_\_\_\_\_  
(Name der Bank)

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

einziehen.

Diese Ermächtigung gilt bis auf Widerruf.

**Mir / Uns ist bekannt, dass der höchste Elternbeitrag eingezogen wird, solange nicht die Einkommensprüfung durch die Samtgemeinde Uelsen stattgefunden hat.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift